

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Weilheim

Straße: B 11 / Abschnitt 320, Station 1,835 bis Abschnitt 340, Station 0,055

B 11

Ausbau nördlich Reindlschmiede

Bau-km 0+000 bis 3+351

PROJIS-Nr.:



Feststellungsentwurf

Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Maßnahmenblätter -

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Weilheim

Fritsch, Ltd. Baudirektor
Weilheim, den 04.05.2020

B 11 Ausbau nördlich Reindlschmiede

Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+351

Abschnitt 320, Station 1,835 bis Abschnitt 340, Station 0,055

Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Maßnahmenblätter-

Fassung vom 04.05.2020

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Weilheim

Münchener Straße 39

82362 Weilheim/Obb.

Betreuung:

M.Sc. (univ.) A. Grünwald

Auftragnehmer:



Narr Rist Türk

Narr Rist Türk
Landschaftsarchitekten BDLA
Stadtplaner und Ingenieure

Isarstraße 9 85417 Marzling
Telefon: 08161 - 98928-0
Telefax: 08161 - 98928-99
Email: nrt@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) D. Narr

Dipl.-Ing. (FH) M. Weimer

M.Sc. (TUM) K. Graf

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 1V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Begrenzung der Zeiten für Baumfällungsarbeiten, Gehölzschnittmaßnahmen und der täglichen Bauzeiten</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Entlang der gesamten Baumaßnahme.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3H, 5H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 3 Strukturreiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Habitatfunktion (3H)		
<ul style="list-style-type: none"> Anlagebedingter Verlust von zwei Höhlenbäumen. Anlagebedingter und baubedingt temporärer Lebensraumverlust weit verbreiteter Arten und Arten der Roten Liste durch Inanspruchnahme von Straßenebenenflächen. Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von wenig mobilen Tierarten oder wenig mobilen Entwicklungsformen (z. B. Eier, Gelege, Kaulquappen, nicht flügge Jungvögel etc.). 		
<u>Bezugsraum 5 Waldflächen</u>		
Habitatfunktion (5H)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von wenig mobilen Tierarten oder wenig mobilen Entwicklungsformen (z. B. Eier, Gelege, Kaulquappen, nicht flügge Jungvögel etc.). 		
<u>spezieller Artenschutz</u>		
<ul style="list-style-type: none"> Betroffenheit von Fledermäusen durch Verlust von zwei Höhlenbäumen. 		
Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 19.1.3 Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 1V
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung und Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung. Vermeidung von Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Nestern und Eiern und weiteren Entwicklungsformen und Arten durch Baumfällungs- oder Gehölzschnittmaßnahmen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Alle Baumfällarbeiten und Gehölzschnittmaßnahmen werden ausschließlich in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison, in der Zeit von 01. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der amtlich festgesetzten Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zum Fledermausschutz bei Quartierbäumen (10 V) durchgeführt. In der aktiven Zeit der Fledermäuse (Anfang März-Mitte November) finden zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang keine Bauarbeiten statt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 2V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Begrenzung der Zeiten für Abbruch und Erneuerung des Durchlasses am Auer Bach</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bei Bau-km 1+595 am Auer Bach</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 3 Strukturreiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Habitatfunktion (3H)		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von wenig mobilen Tierarten oder wenig mobilen Entwicklungsformen (z. B. Eier, Gelege, Kaulquappen, nicht flügge Jungvögel etc.). • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge ins Gewässer. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung und Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen von Bachforelle und Koppe.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Der Abbruch und die Erneuerung des Durchlasses am Auer Bach bei Bau-km 1+595 ist zwischen Mai und September durchzuführen und somit außerhalb der Laichzeit der Bachforelle (Laichzeit: Oktober – März) und Koppe (Laichzeiten: Februar – April).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 2V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 3V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz angrenzender ökologisch bedeutsamer Flächen und Strukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bei Bau-km 0+080 – 0+240 östlich, Bau-km 0+150 – 0+260 westlich, Bau-km 0+370 – 0+470 westlich, Bau-km 0+400 östlich, Bau-km 0+560 – 0+650 westlich, Bau-km 0+690 – 0+880 östlich, Bau-km 1+080 – 1+780 östlich, Bau-km 1+100 westlich, Bau-km 1+820 – 1+920 östlich, Bau-km 1+500-1+720 westlich, Bau-km 2+060 – 2+130 östlich, Bau-km 2+085 – 2+110 westlich, Bau-km 2+160 – 2+220 östlich, Bau-km 2+180 westlich, Bau-km 2+310 – 2+380 östlich, Bau-km 2+375 – 2+390 westlich, Bau-km 2+450 – 2+600 östlich, Bau-km 2+600 – 2+620 westlich, Bau-km 2+640 – 2+690 östlich, Bau-km 2+850 – 2+890 westlich, Bau-km 2+915 – 2+960 östlich, Bau-km 3+160 – 3+250 westlich, Bau-km 3+270 bis Bauende beidseits</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1W, 3B, 3Bo, 3H, 3W, 3L, 4B, 5B, 5H, 5W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 Auerfilz</u>		
Wasserfunktion (1W)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche. 		
<u>Bezugsraum 3 Struktureiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Biotopfunktion (3B)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Überbauung oder Versiegelung 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 3V
<ul style="list-style-type: none"> • Belastung von wertvollen BNT (Biotop- und Nutzungstypen) von neuen betriebsbedingten Wirkungen. <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation-</p> <p>Habitatfunktion (3H)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagebedingter Verlust von zwei Höhlenbäumen. • Anlagebedingter und baubedingt temporärer Lebensraumverlust weit verbreiteter Arten und Arten der Roten Liste durch Inanspruchnahme von Straßenebenenflächen. • Anlagebedingte Beeinträchtigung von Leitlinienfunktionen für wertgebende Tierarten (Fledermäuse u. a.) im Bereich der querenden Bachstrukturen (u.a. Auer Bach). • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von wenig mobilen Tierarten oder wenig mobilen Entwicklungsformen (z. B. Eier, Gelege, Kaulquappen, nicht flügge Jungvögel etc.). • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge ins Gewässer. <p>Bodenfunktion (3Bo)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der Beeinträchtigung des Bodendenkmals. <p>Wasserfunktion (3W)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche und in den Auer Bach. <p>Landschaftsbildfunktion (3L)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen. • Verlust von landschaftsbildprägenden Gewässerbegleitgehölzen. <p><u>Bezugsraum 4 Trockenstandorte</u></p> <p>Biotopfunktion (4B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biototypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. <p><u>Bezugsraum 5 Waldflächen</u></p> <p>Biotopfunktion (5B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biototypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. <p>Habitatfunktion (5H)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von wenig mobilen Tierarten oder wenig mobilen Entwicklungsformen (z. B. Eier, Gelege, Kaulquappen, nicht flügge Jungvögel etc.). • Gefahr der bau- und betriebsbedingten Tötung von Fledermäusen. <p>Wasserfunktion (5W)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensiblen Bereichen. <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation-</p> <p><u>spezieller Artenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffenheit von Fledermäusen durch Verlust von zwei Höhlenbäumen. <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 19.1.3 Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung -</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 3V
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung und Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, des Bodendenkmals, der wassersensiblen Bereiche, des Grundwassers sowie der angrenzenden Moorflächen sowie des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen wird der Arbeitsstreifen auf das mindest notwendige Maß (falls möglich Vorkopf-Bauweise) begrenzt, um angrenzende Vegetationsbestände möglichst zu erhalten, insbesondere im Bereich von Biotop- und Gehölzflächen. Für an das Baufeld angrenzende Gehölz-/Waldflächen und zu erhaltende Einzelbäume und Baumbestände werden Schutzmaßnahmen durch das Errichten von Bauzäunen gem. der Richtlinien für die Anlagen von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4 i.V.m. DIN 18920) oder ähnlich geeignete Maßnahmen ergriffen. Baustraßen, Lagerflächen und Zufahrten werden grundlegend außerhalb von Biotop-, Gehölzflächen und Lebensräumen relevanter Arten und nicht im Nahbereich der Gräben und Bäche, sondern bevorzugt auf bestehenden und rückzubauenden Straßenflächen in Abstimmung mit der UBB angelegt. Zur Vermeidung möglicher Beeinträchtigung an der Vermutungsfläche (V-1-8234-0001) im Umfeld des Bodendenkmals (D-1-8234-0002) erfolgt eine Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ortsfester Schutzzaun: 3.400 m Einzelbaumschutz: 20 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 4V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers in der Bauphase</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Entlang der gesamten Baumaßnahme.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1W, 2W, 3W, 3H, 5W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 Auerfilz</u>		
Wasserfunktion (1W)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche. 		
<u>Bezugsraum 2 Lettenerfilz</u>		
Wasserfunktion (2W)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche. 		
<u>Bezugsraum 3 Struktureiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Wasserfunktion (3W)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche und in den Auer Bach. 		
<u>Bezugsraum 3 Struktureiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Habitatfunktion (3H)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge ins Gewässer. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 4V
Bezugsraum 5 Waldflächen		
Wasserfunktion (5W)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern, Grundwasser, wassersensibler Bereiche und angrenzender Moorflächen (Auerfilz und Lettenerfilz).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Bei der Durchführung der Bauarbeiten im Nahbereich des Auer Bachs und weiterer Gewässerquerungen wird eine größtmögliche Sorgfalt bei der Baudurchführung gewährleistet. Einträge gewässergefährdender Stoffe werden vermieden.</p> <p>Eingesetzte Baugeräte müssen umweltverträgliche Bedingungen in Bezug auf Betriebsstoffe etc. erfüllen. Das Risiko von Stoffeinträgen wird z.B. durch eine Betankung der Fahrzeuge außerhalb Wasser gefährdender Bereiche auf ein Minimum reduziert. Die Durchführung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik.</p> <p>Ferner wird im Umfeld des Auer Bachs und weiterer Gewässerquerungen eine mögliche Abschwemmung von Oberboden und Feinmaterial durch entsprechende Schutzmaßnahmen und Gestaltung der Baustellen und Baustelleneinrichtungsf lächen auch bei Starkregenereignissen vermieden. Dies geschieht unter anderem durch die Vermeidung von Oberbodenmieten oder –lagern im Nahbereich der Bäche bzw. die Gestaltung und Sicherung frei liegender Böschungen in Abstimmung mit der UBB, damit eine Abschwemmung weitestgehend ausgeschlossen ist.</p>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>n.q.</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 5V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Regenrückhalteeinrichtungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Regenrückhaltebecken 1 bei Bau-km 1+515 – 1+590 (südlich des Auer Bach), Regenrückhaltebecken 2 bei Bau-km 2+200 – 2+290 (südlich des öffentlichen Feldweges nach Au).</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1W, 3W, 3H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 Auerfilz</u>		
Wasserfunktion (1W)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche. 		
<u>Bezugsraum 3 Struktureiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Habitatfunktion (3H)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge ins Gewässer. 		
Wasserfunktion (3W)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche und in den Auer Bach. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung und Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung von Oberflächengewässern, Grundwasser, wassersensibler Bereiche und angrenzender Moorflächen (Auerfilz).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 5V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Direkter Eintrag von verschmutztem Oberflächenwasser in die Vorfluter wird durch flächige Versickerung im Bereich der Straßenböschungen und durch die Sammlung in Rückhaltebecken vermieden. Die Absetz- und Regenrückhaltebecken der Straßenentwässerung werden als zweigeteilte Becken mit Rückhalteeinrichtungen für Leichtflüssigkeiten geplant. Naturnahe Ausgestaltung der Regenrückhaltebecken.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Die Unterhaltungspflege der Straßennebenflächen erfolgt im Rahmen des Straßenunterhalts.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 6V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Im gesamten Baufeld ist der Boden durch schonenden Umgang, getrennte und fachgerechte Lagerung und die Wiederherstellung eines natürlichen Bodenprofils zu schützen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Entlang der gesamten Baumaßnahme.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>3B, 4B, 5B</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 3 Struktureiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Biotopfunktion (3B)		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. 		
<u>Bezugsraum 4 Trockenstandorte</u>		
Biotopfunktion (4B)		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 6V
Bezugsraum 5 Waldflächen		
Biotopfunktion (5B)		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation-</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz der Bodenfunktionen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Im Bereich der gesamten Baumaßnahme gilt ein schonender und sparsamer Umgang mit Grund und Boden gemäß DIN 18915. Zur Vermeidung von unnötigen Verdichtungen werden empfindliche Flächen nicht befahren. Die Lagerung des Aushubmaterials findet nur in dafür ausgewiesenen Flächen statt. Die Baudurchführung erfolgt über das bestehende Wegenetz. Das Aushubmaterial wird unter Berücksichtigung der natürlichen Horizontabfolge fachgerecht (getrennt nach Ober- und Unterboden) gelagert und ggf. zwischenbegrünt. Beim Wiederverfüllen von Gräben und Baugruben ist auf die natürliche Bodenschichtung zu achten.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n. q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 7V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Umsiedlung im Baufeld befindlicher Waldeidechsen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme Zwischen Bau-km 1+100 und 1+700.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>5H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <u>Bezugsraum 5 Waldflächen</u> Habitatfunktion (5H) <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Tötung der Waldeidechse. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung und Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Population der Waldeidechse.		
Ausführung der Maßnahme		
Mehrmaliges Absammeln der im Bereich der Böschung östlich der B 11 zwischen Bau-km 1+100 und 1+700 nachgewiesenen Waldeidechsen durch eine fachkundige UBB außerhalb der Winterruhe (November – März) im Sommer/Herbst vor Durchführung der Baumfällarbeiten und Verbringen in geeignete Ausweichhabitate.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 7V
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n. q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 8V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidung möglicher Lockeffekte für Amphibien in den Baustellenbereichen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Entlang der gesamten Baumaßnahme.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>3H, 5H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 3 Strukturreiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Habitatfunktion (3H)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Tötung von wenig mobilen Tierarten oder wenig mobilen Entwicklungsformen (z. B. Laich, Kaulquappen). 		
<u>Bezugsraum 5 Waldflächen</u>		
Habitatfunktion (5H)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Tötung von wenig mobilen Tierarten oder wenig mobilen Entwicklungsformen (z. B. Laich, Kaulquappen). 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung und Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 8V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Entstehung von ephemeren oder dauerhaften Kleingewässern im Baufeld, insbesondere während der Laichzeit von Amphibien zwischen März und August wird vermieden. Falls eine Vermeidung nicht möglich ist, sind ephemere Gewässer im Baustellenbereich (Fahrspuren, Pfützen) umgehend wieder zu verfüllen. Der Baustellenbereich ist regelmäßig auf Kleinstgewässer durch die UBB zu kontrollieren (insbesondere nach Regenfällen ist eine sofortige Kontrolle notwendig). Sollten Amphibien bzw. Laich im Baustellenbereich gefunden werden, erfolgt eine Verbringung vorgefundener Individuen in geeignete Habitate außerhalb des Baustellenbereichs durch eine fachkundige Person (unter Berücksichtigung der Vorsorgemaßnahmen gegen die Ausbreitung gefährlicher Amphibienkrankheiten) ¹ .		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n. q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

¹ <https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/naturschutzfachkartierung/doc/hygieneprotokoll.pdf>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 9V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Erhalt oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Leitstrukturen und Que- rungsmöglichkeiten für Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0+230 beidseits, Bau-km 0+680 beidseits, Bau-km 1+100 – 1+600 östlich, Bau-km 2+100 beid- seits, Bau-km 2+380 beidseits, Bau-km 2+630 beidseits, Bau-km 2+870 westlich, Bau-km 2+940 östlich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>3H, 5H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 3 Strukturreiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Habitatfunktion (3H)		
<ul style="list-style-type: none"> Anlagebedingte Beeinträchtigung von Leitlinienfunktionen für wertgebende Tierarten (Fledermäuse u. a.) im Bereich der querenden Bachstrukturen (u.a. Auer Bach). 		
<u>Bezugsraum 5 Waldflächen</u>		
Habitatfunktion (5H)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der bau- und betriebsbedingten Tötung von Fledermäusen. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung und Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 9V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zum Erhalt und zur langfristigen Sicherung von Flugkorridoren verschiedener Fledermausarten werden vorhandene Leitstrukturen im Umfeld soweit möglich erhalten. Durchgehende lineare Strukturelemente beiderseits der Bestandstrasse an den Querungspunkten bestehen nicht, so dass bereits versetzte bzw. unterbrochene Leitlinien vorhanden sind. Derartige Lücken können jedoch von den vorkommenden Fledermausarten aufgrund der Reichweite der Rufe problemlos überwunden werden. Aus bautechnischen Erfordernissen entfernte Strukturelemente werden kurz- bis spätestens mittelfristig möglichst dicht u. a. auf rückgebauten Straßenflächen wiederhergestellt. Parallel zur Trasse verlaufende Ersatzpflanzungen werden in einem ausreichenden Abstand zur Fahrbahn (gehölzfreier Saumstreifen von mindestens 4-5 m) angelegt. Dadurch wird der sog. „Tunneleffekt“ ausgeschlossen und parallel zur Fahrbahn fliegende Tiere können nicht in den Gefahrenbereich gelangen und ggf. ausweichen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n. q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 10V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz von Fledermäusen bei der Fällung potenzieller Quartierbäume</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 3+150 östlich, 2+100 westlich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>3H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 3 Strukturreiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Habitatfunktion (3H)		
<ul style="list-style-type: none"> Anlagebedingter Verlust von zwei Höhlenbäumen. 		
<u>spezieller Artenschutz</u>		
<ul style="list-style-type: none"> Betroffenheit von Fledermäusen durch Verlust von zwei Höhlenbäumen <p>- Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 19.1.3 Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung -</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung und Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Zur Vermeidung von Individuenverlusten bei der Fällung der beiden potenziellen Quartierbäume werden die Höhlen Ende September (während der Aktivitätszeit der Fledermäuse, vor Bezug der Winterquartiere) vor		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 10V
der Fällung reversibel verschlossen, so dass ein Ausflug möglich ist, der Wiedereinflug jedoch verhindert werden kann.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>2 Stück</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Anlage naturnaher Gras- und Krautstrukturen auf Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1G Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern (frische bis mäßig trockene Standorte) 1.2G Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern (feuchte Standorte) 1.3G Punktuelle Initialpflanzungen von Röhrichten oder Großseggenriedern im Bereich von neu gestalteten Entwässerungsgräben 1.4G Naturnahe Ansaat eines standortgerechten Schmetterling- und Wildbienensaums (frische bis mäßig trockene Standorte)		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Entlang der gesamten Baumaßnahme auf den Straßennebenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3B, 3H, 3Bo, 4B, 5B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 3 Struktureiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Biotopfunktion (3B)		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. • Neuschaffung von Biotopfunktion von kurzfristig wiederherstellbaren BNT durch Entsiegelung. 		
Habitatfunktion (3H)		
<ul style="list-style-type: none"> • Anlagebedingter und baubedingt temporärer Lebensraumverlust weit verbreiteter Arten und Arten der Roten Liste durch Inanspruchnahme von Straßennebenflächen. 		
Bodenfunktion (3Bo)		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der Beeinträchtigung des Bodendenkmals. 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1G
<p><u>Bezugsraum 4 Trockenstandorte</u></p> <p>Biotopfunktion (4B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. <p><u>Bezugsraum 5 Waldflächen</u></p> <p>Biotopfunktion (5B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. • Neuschaffung von Biotopfunktion von kurzfristig wiederherstellbaren BNT durch Entsiegelung. <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation-</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, der Arten- und Biotopausstattung sowie des Bodens.</p> <p>Anlage/ Begrünung von Straßennebenflächen (Böschung, Zwischengrünflächen, Regenrückhalteeinrichtungen und Rückbauflächen) zur Wiedereingliederung des Bauwerkes in die Landschaft und zur Förderung der Artenvielfalt (Insekten).</p> <p>Herkunftsnachweise nach § 40 BNatSchG sind einzuhalten.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		66.790 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern (frische bis mäßig tro- ckene Standorte)</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1G, Anlage naturnaher Gras- und Krautstrukturen auf Stra- ßennebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 1G</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Böschungflächen, Sicker- fläche, Umfeld der Regenrückhalteflächen und sonstigen Grünflächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von mageren, extensiv genutzten Strukturen auf Nebenflächen, wiederherzustellenden vorüberge- hend in Anspruch genommenen Gras- und Krautstrukturen sowie auf nicht wiederherzustellenden ehemali- gen Gehölzflächen mittels Oberbodenauftrag von ca. 5 cm und einer naturnahen Ansaat mit standortge- rechten Gräsern und Kräutern (Herkunftsnachweis nach § 40 BNatSchG).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		47.010 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Die Unterhaltspflege der Straßennebenflächen erfolgt im Rahmen des Straßenunterhalts.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Mahd der Bankettbereiche sowie der Sickerfläche. Im Böschungsbereich und auf Zwischen- flächen werden längere Mahdintervalle gewählt.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern (feuchte Standorte)</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1G,</i> <i>Anlage naturnaher Gras- und Krautstrukturen auf Stra- ßennebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 1G</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Entwässerungsgräben.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von mageren, extensiv genutzten Strukturen im Bereich der Entwässerungsgräben mittels Oberbo- denauftrag von ca. 10 - 20 cm und einer naturnahen Ansaat mit standortgerechten Gräsern und Kräutern für feuchte Standorte (Herkunftsnachweis nach § 40 BNatSchG).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		2.810 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Die Unterhaltungspflege der Straßennebenflächen erfolgt im Rahmen des Straßenunterhalts.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Extensive Pflege der Feuchtstandorte.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Punktueller Initialpflanzungen von Röhricht oder Großseggenriedern im Bereich von neu gestalteten Entwässerungsgräben</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1G,</i> <i>Anlage naturnaher Gras- und Krautstrukturen auf Stra- ßennebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 2+150 – 2+640 östlich.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die ehemals verrohrten Abschnitte und nun mit Rohboden neu angelegten Entwässerungsgräben.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die im Baufeld liegenden Großseggenriede und Röhrichtbestände im Uferbereich des Auer Bachs und an anderen Gewässern sollen vor Beginn der Baumaßnahme fachgerecht gesichert und während der Bau- maßnahme in Gewässernähe zwischengelagert werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme können sie in die Entwässerungsgräben zwischen Bau-km 2+150 und 2+640 wieder vereinzelt eingebracht werden. Die Maßnahme ist in enger Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung umzusetzen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme n.q.		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Die Unterhaltungspflege der Straßennebenflächen erfolgt im Rahmen des Straßenunterhalts.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Extensive Pflege der Feuchtstandorte.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Naturnahe Ansaat eines standortgerechten Schmetterling- und Wildbienensaums (fri- sche bis mäßig trockene Standorte)</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1G, Anlage naturnaher Gras- und Krautstrukturen auf Stra- ßennebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maß- nahme FCS Maßnahme zur Sicherung ei- nes günstigen Erhaltungszu- standes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 1G</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche In Bereichen angrenzend an Regenrückhalteeinrichtungen und auf Straßennebenflächen, welche außer- halb der regelmäßigen Straßensicherungs- und Pflege bzw. Gewährleistung der Straßenentwässerung liegen, entlang der Baumaßnahme.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von mageren, extensiv genutzten Schmetterling- und Wildbienensaumstrukturen auf Nebenflä- chen, mittels Oberbodenauftrag von <u>max. 5 cm</u> und einer naturnahen Ansaat (Herkunftsnachweis nach § 40 BNatSchG) mit standortgerechten Wildblumen (90%) und Gräsern (10%). Wildblumen- und Wildgräserkeimlinge benötigen mindestens 4-5 Wochen durchgehende Feuchtigkeit, um optimal keimen und zur Keimung gelangen zu können. Ansaatzeit entweder in den Monate März-April oder eine Herbstansaat August-Oktober.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		16.970 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Die Unterhaltungspflege der Straßennebenflächen erfolgt im Rahmen des Straßenunterhalts.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nach erfolgter Bestandsentwicklung genügt eine einmalige Mahd im Spätherbst oder noch besser im Frühjahr. Wintersteher bieten Ansitzwarten für Vögel und die Samen sind begehrtes Winterfutter. Die Flä- che wird gemäht und das Mahdgut abgeräumt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 2G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Hochstämmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Entlang der gesamten Baumaßnahme auf den Straßennebenflächen.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3B, 3H, 3L, 5B, 5H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 3 Strukturreiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Biotopfunktion (3B)		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. • Neuschaffung von Biotopfunktion von kurzfristig wiederherstellbaren BNT durch Entsiegelung. 		
Habitatfunktion (3H)		
<ul style="list-style-type: none"> • Anlagebedingter Verlust von zwei Höhlenbäumen. • Anlagebedingte Beeinträchtigung von Leitlinienfunktionen für wertgebende Tierarten (Fledermäuse u. a.) im Bereich der querenden Bachstrukturen (u.a. Auer Bach). 		
Landschaftsbildfunktion (3L)		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 2G
<u>Bezugsraum 5 Waldflächen</u>		
Biotopfunktion (5B)		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. • Neuschaffung von Biotopfunktion von kurzfristig wiederherstellbaren BNT durch Entsiegelung. 		
Habitatfunktion (5H)		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der bau- und betriebsbedingten Tötung von Fledermäusen. 		
-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation-		
<u>spezieller Artenschutz</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Betroffenheit von Fledermäusen durch Verlust von zwei Höhlenbäumen 		
-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 19.1.3 Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung-		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederherstellung des Landschaftsbildes und Erhöhung des Struktureichtums. Durch die Pflanzung der Einzelbäume wird das Straßenbauwerk in die Umgebung eingebunden und das Landschaftsbild somit aufgewertet.		
Ausführung der Maßnahme		
Pflanzung standortgerechter und standortheimischer Einzelbäume (Hochstämme) mind. im Abstand von 8 -10 m zur Fahrbahn. Herkunftsnachweise nach § 40 BNatSchG sind einzuhalten.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>118 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Die Unterhaltspflege der Straßennebenflächen erfolgt im Rahmen des Straßenunterhalts.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Pflegeschnitt mit Totholzentfernung im Abstand von 10 Jahren.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 3G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Anlage straßenbegleitender Gehölze		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1G Pflanzung von Strauchhecken 3.2G Pflanzung von Strauch-Baumhecken 3.3G Pflanzung von gestuften Waldrandstrukturen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Entlang der gesamten Baumaßnahme auf den Straßennebenflächen.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3B, 3H, 3L, 5B, 5H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 3 Strukturreiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Biotopfunktion (3B)		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. • Neuschaffung von Biotopfunktion von kurzfristig wiederherstellbaren BNT durch Entsiegelung. 		
Habitatfunktion (3H)		
<ul style="list-style-type: none"> • Anlagebedingter Verlust von zwei Höhlenbäumen. • Anlagebedingter und baubedingt temporärer Lebensraumverlust weit verbreiteter Arten und Arten der Roten Liste durch Inanspruchnahme von Straßennebenflächen. • Anlagebedingte Beeinträchtigung von Leitlinienfunktionen für wertgebende Tierarten (Fledermäuse u. a.) im Bereich der querenden Bachstrukturen (u.a. Auer Bach). 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	<i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	3G
<p>Landschaftsbildfunktion (3L)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen. • Verlust von landschaftsbildprägenden Gewässerbegleitgehölzen. <p><u>Bezugsraum 5 Waldflächen</u></p> <p>Biotopfunktion (5B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biototypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. • Neuschaffung von Biotopfunktion von kurzfristig wiederherstellbaren BNT durch Entsiegelung. <p>Habitatfunktion (5H)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der bau- und betriebsbedingten Tötung von Fledermäusen. <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation-</p> <p><u>spezieller Artenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffenheit von Fledermäusen durch Verlust von zwei Höhlenbäumen <p>- Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 19.1.3 Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung -</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Wiederherstellung des Landschaftsbildes und Erhöhung des Strukturreichtums. Durch die Pflanzung der Gehölze wird das Straßenbauwerk in die Umgebung eingebunden und das Landschaftsbild somit aufgewertet.</p> <p>Herkunftsnachweise nach § 40 BNatSchG sind einzuhalten.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		4.958 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Strauchhecken</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 3G,</i> <i>Anlage straßenbegleitender Gehölze</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0+800 – 1+100 beidseits.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Böschungflächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von naturnahen Gehölzgruppen (Herkunftsnachweis nach § 40 BNatSchG) auf den Straßenebenenflächen mind. im Abstand von 5 m zur Fahrbahn.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		897 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Die Unterhaltspflege der Straßenebenenflächen erfolgt im Rahmen des Straßenunterhalts.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Abschnittsweise Heckenpflege (auf Stock setzen) nach 10 bis 15 Jahren im fünfjährigen Turnus zu je 1/3 im Abstand von 20 – 50 m.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 3.2G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Strauch-Baumhecken</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 3G,</i> <i>Anlage straßenbegleitender Gehölze</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 3G.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Böschungflächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von naturnahen Gehölzgruppen, Hecken und Feldgehölzen (Herkunftsnachweise nach § 40 BNatSchG) auf den Straßennebenflächen mind. im Abstand von 5 m (Sträucher) und 8 -10 m (Bäume) zur Fahrbahn.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.731 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Die Unterhaltspflege der Straßennebenflächen erfolgt im Rahmen des Straßenunterhalts.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Abschnittsweise Heckenpflege (auf Stock setzen) im Abstand von 10 bis 15 Jahren. Pflegeschnitt der Baumpflanzungen mit Entfernen Totholz.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 3.3G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von gestuften Waldrandstrukturen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 3G,</i> <i>Anlage straßenbegleitender Gehölze</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 1+130 – 1+430 östlich</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Böschungflächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage eines naturnahen Laubmischwaldes mittels Pflanzung von gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern frischer bis mäßig trockener Standorte. Anlage eines gestuften Waldmantels durch Förderung von Strauch- und Laubbaumarten mit vorgelagerten, krautreichen Waldsaumbereichen mittels einer naturnahen Ansaat mit standortgerechten Gräsern und Kräutern. Herkunftsnachweise nach § 40 BNatSchG sind einzuhalten.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		1.330 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Die Unterhaltspflege der Straßennebenflächen erfolgt im Rahmen des Straßenunterhalts.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Ggf. regelmäßige Jungbestandspflege in den ersten Jahren. Ggf. Zäunung.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Anlage von natürlicher Bach- und Uferstrukturen am Auer Bach</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1G Anlage einer natürlichen Bachsohle 4.2G Anlage einer natürlichen Landberme im Durchlassbauwerk des Auer Bachs 4.3G Anpflanzung von Großseggenriedern oder einer feuchten Hochstaudenflur im Uferbereich		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Bei Bau-km 1+595 am Auer Bach.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1W, 3B, 3H, 3W, 5B, 5H, 5W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 Auerfilz</u>		
Wasserfunktion (1W)		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche. 		
<u>Bezugsraum 3 Struktureiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Biotopfunktion (3B)		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biototypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. • Neuschaffung von Biotopfunktion von kurzfristig wiederherstellbaren BNT durch Entsiegelung. 		
Habitatfunktion (3H)		
<ul style="list-style-type: none"> • Anlagebedingte Beeinträchtigung von Leitlinienfunktionen für wertgebende Tierarten (Fledermäuse u. a.) im Bereich der querenden Bachstrukturen (u.a. Auer Bach). 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	<i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	4G
<p>Landschaftsbildfunktion (3L)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen. <p>Wasserfunktion (3W)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche und in den Auer Bach. <p><u>Bezugsraum 5 Waldflächen</u></p> <p>Biotopfunktion (5B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. • Neuschaffung von Biotopfunktion von kurzfristig wiederherstellbaren BNT durch Entsiegelung. <p>Habitatfunktion (5H)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der bau- und betriebsbedingten Tötung von Fledermäusen. <p>Wasserfunktion (5W)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche. <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation-</p> <p><u>spezieller Artenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffenheit von Fledermäusen durch Verlust von zwei Höhlenbäumen <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 19.1.3 Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung-</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Wiederherstellung des Auer Bachs und seiner Habitatstrukturen.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		48 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage einer natürlichen Bachsohle</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4G,</i> <i>Anlage von natürlicher Bach- und Uferstrukturen am</i> <i>Auer Bach</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maß- nahme FCS Maßnahme zur Sicherung ei- nes günstigen Erhaltungszu- standes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 4G.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei der Ausgangsfläche handelt es sich um die mit Rohboden modellierte Bachsohle.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Sohle des Auer Bachs besteht aus kiesig- steinig und sandigen Substraten. Bei der Neugestaltung der Bachsohle sind vergleichbare Substrate zu verwenden.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		10 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage einer natürlichen Landberme im Durchlassbauwerk des Auer Bachs</i> Zu Maßnahmenkomplex: 4G, <i>Anlage von natürlicher Bach- und Uferstrukturen am Auer Bach</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 4G.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Der Durchlass wird an gleicher Stelle wie der bisherige Durchlass errichtet.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Durchlass wird auf einer Länge von 43 m mit einer Dimensionierung von 2000x1500 mm errichtet. Die natürliche Landberme wird einseitig mit einer Breite von mindestens 20 cm gebaut.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Die Unterhaltspflege des Durchlassbauwerks erfolgt im Rahmen des Straßenunterhalts.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 4.3G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anpflanzung von Großseggenriedern oder einer feuchten Hochstaudenflur im Uferbereich</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4G,</i> <i>Anlage von natürlicher Bach- und Uferstrukturen am Auer Bach</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 4G.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Uferflächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Bachufer sind soweit möglich unverbaut zu gestalten. Die im Baufeld liegenden Großseggenriede im Uferbereich des Auer Bachs sollen vor Beginn der Baumaßnahme fachgerecht gesichert und während der Baumaßnahme in Bachnähe zwischengelagert werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme können sie in den Uferbereichen wieder eingebracht werden. Alternativ: naturnahe Ansaat einer standortgerechten Hochstaudenflur (Herkunftsnachweis nach § 40 BNatSchG). Die Maßnahme ist in enger Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung umzusetzen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		38 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 5G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anbindung von bestehenden Gräben durch Anlage einer natürlichen Bachsohle und Uferstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maß- nahme FCS Maßnahme zur Sicherung ei- nes günstigen Erhaltungszu- standes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0+230 beidseits, Bau-km 0+400 beidseits, Bau-km 2+180 westlich, Bau-km 2+880 westlich, Bau- km 3+160 westlich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1W, 3W, 3B, 3H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 Auerfilz</u>		
Wasserfunktion (1W)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche. 		
<u>Bezugsraum 3 Struktureiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Biotopfunktion (3B)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Überbauung oder Versiegelung Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. Neuschaffung von Biotopfunktion von kurzfristig wiederherstellbaren BNT durch Entsiegelung. 		
Habitatfunktion (3H)		
<ul style="list-style-type: none"> Anlagebedingte Beeinträchtigung von Leitlinienfunktionen für wertgebende Tierarten (Fledermäuse u. a.) im Bereich der querenden Bachstrukturen (u.a. Auer Bach). 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme								
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 5G						
Wasserfunktion (3W) <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche und in den Auer Bach. -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation-								
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden modellierte Bachsohle und die Uferbereiche.								
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Gewässer und ihrer Habitatstrukturen.								
Ausführung der Maßnahme								
Böschungen und Sohle der Gewässer sind soweit möglich unverbaut und naturnah zu gestalten. Die im Baufeld liegenden Großseggenriede im Uferbereich der Gewässer sollen vor Beginn der Baumaßnahme fachgerecht gesichert und während der Baumaßnahme in Bachnähe zwischengelagert werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme können sie in den Uferbereich wieder eingebracht werden. Alternativ: naturnahe Ansaat einer standortgerechten Hochstaudenflur (Herkunftsnachweis nach § 40 BNatSchG). Die Maßnahme ist in enger Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung umzusetzen.								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>243 m²</i>						
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -								
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -								

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 6G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Anlage eines kleinräumig wechselnden, natürlichen Mikroreliefs in den Regenrückhaltebecken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 6.1G Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern (feuchte Standorte) im Bereich der Beckensohle und Beckenböschung 6.2G Punktuelle Initialpflanzung von Röhrichtern oder Großseggenriedern im unteren Bereich der Beckenböschungen		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Regenrückhaltebecken 1 bei Bau-km 1+515 – 1+590 (südlich des Auer Bach), Regenrückhaltebecken 2 bei Bau-km 2+200 – 2+290 (südlich des öffentlichen Feldweges nach Au).</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1W, 3W, 3B, 3H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 Auerfilz</u>		
Wasserfunktion (1W)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche. 		
<u>Bezugsraum 3 Struktureiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Biotopfunktion (3B)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Überbauung oder Versiegelung Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. Neuschaffung von Biotopfunktion von kurzfristig wiederherstellbaren BNT durch Entsiegelung. 		
Habitatfunktion (3H)		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 6G
<ul style="list-style-type: none"> Anlagebedingter und baubedingt temporärer Lebensraumverlust weit verbreiteter Arten und Arten der Roten Liste durch Inanspruchnahme von Straßennebenflächen. Anlagebedingte Beeinträchtigung von Leitlinienfunktionen für wertgebende Tierarten (Fledermäuse u. a.) im Bereich der querenden Bachstrukturen (u.a. Auer Bach). <p>Landschaftsbildfunktion (3L)</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen. <p>Wasserfunktion (3W)</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche und in den Auer Bach. <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation-</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und des Wasserhaushaltes. Landschaftsgerechte Einbindung der Regenrückhaltebecken.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		3.979 m ²

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6G</u>		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 6.1G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern (feuchte Standorte) im Bereich der Beckensohle und Beckenböschung</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 6G,</i> <i>Anlage eines kleinräumig wechselnden, natürlichen Mikroreliefs in den Regenrückhaltebecken</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 6G.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 6.1G
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Regenrückhaltebecken.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von mageren, extensiv genutzten Strukturen auf der Beckensohle und -böschungen mittels Oberbodenauftrag von ca. 10 - 20 cm und einer naturnahen Ansaat mit standortgerechten Gräsern und Kräutern für feuchte Standorte (Herkunftsnachweis nach § 40 BNatSchG).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		3.979 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Die Unterhaltspflege der Beckensohlen erfolgt im Rahmen des Straßenunterhalts.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Mahd der Beckensohlen einmal jährlich auf 50% der Fläche.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 6.2G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Punktuelle Initialpflanzung von Röhrichten oder Großseggenriedern im unteren Be- reich der Beckenböschungen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 6G,</i> <i>Anlage eines kleinräumig wechselnden, natürlichen</i> <i>Mikroreliefs in den Regenrückhaltebecken</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maß- nahme FCS Maßnahme zur Sicherung ei- nes günstigen Erhaltungszu- standes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 6G.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Beckenböschungen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die im Baufeld liegenden Großseggenriede und Röhrichtbestände im Uferbereich des Auer Bachs und den an anderen Gewässern sollen vor Beginn der Baumaßnahme fachgerecht gesichert und während der Baumaßnahme in Bachnähe zwischengelagert werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme können sie in den unteren Bereichen der Böschungen von Regenrückhaltebecken 1 und 2 wieder eingebracht werden. Die Maßnahme ist in enger Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung umzusetzen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Die Unterhaltspflege der Böschungsflächen erfolgt im Rahmen des Straßenunterhalts.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Mahd der Böschungsbereiche einmal jährlich auf 50% der Fläche.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 7G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Wiederherstellung temporär genutzter Flächen (lt. Vereinbarung Grundeigentümer)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 7.1G Wiederherstellung einer seggen- und binsenreichen Feucht- und Nasswiese 7.2G Wiederherstellung einer natürlichen Bachsohle im Bereich Auer Bach 7.3G Wiederherstellung von Großseggenriedern oder einer feuchten Hochstaudenflur im Uferbereich des Auer Bachs 7.4G Wiederherstellung von Gehölz- und Waldflächen mit gestuften Waldrandstrukturen (frische bis mäßig trockene Standorte) 7.5G Wiederherstellung landwirtschaftlicher und sonstiger Offenlandflächen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Entlang der gesamten Baumaßnahme auf den Straßennebenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1W, 3B, 3H, 3L, 3W, 3Bo, 4B, 5B, 5H, 5W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 Auerfilz</u>		
Wasserfunktion (1W)		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche. 		
<u>Bezugsraum 3 Strukturreiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Biotopfunktion (3B)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biototypen durch <ul style="list-style-type: none"> bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Überbauung oder Versiegelung Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. Neuschaffung von Biotopfunktion von kurzfristig wiederherstellbaren BNT durch Entsiegelung. 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	<i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	7G
<p>Habitatfunktion (3H)</p> <ul style="list-style-type: none"> Anlagebedingter und baubedingt temporärer Lebensraumverlust weit verbreiteter Arten und Arten der Roten Liste durch Inanspruchnahme von Straßennebenflächen. Anlagebedingte Beeinträchtigung von Leitlinienfunktionen für wertgebende Tierarten (Fledermäuse u. a.) im Bereich der querenden Bachstrukturen (u.a. Auer Bach). <p>Landschaftsbildfunktion (3L)</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen. <p>Wasserfunktion (3W)</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche und in den Auer Bach. <p>Bodenfunktion (3Bo)</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der Beeinträchtigung des Bodendenkmals. <p><u>Bezugsraum 4 Trockenstandorte</u></p> <p>Biotopfunktion (4B)</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Überbauung oder Versiegelung Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. <p><u>Bezugsraum 5 Waldflächen</u></p> <p>Biotopfunktion (5B)</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Überbauung oder Versiegelung Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. Neuschaffung von Biotopfunktion von kurzfristig wiederherstellbaren BNT durch Entsiegelung. <p>Habitatfunktion (5H)</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der bau- und betriebsbedingten Tötung von Fledermäusen. <p>Wasserfunktion (5W)</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Stoffeinträge in wassersensible Bereiche. <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation-</p> <p><u>spezieller Artenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Betroffenheit von Fledermäusen durch Verlust von zwei Höhlenbäumen <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 19.1.3 Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung-</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, des Landschaftsbildes, des Bodens und des Wasserhaushaltes.</p> <p>Landschaftsgerechte Einbindung des Baukörpers.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		45.641 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung einer seggen- oder bin- senreichen Feucht- und Nasswiese</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7G, Wiederherstellung temporär genutzter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maß- nahme FCS Maßnahme zur Sicherung ei- nes günstigen Erhaltungszu- standes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Bei Bau-km 1+595 am Auer Bach.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um Flächen mit temporärem Flächenverlust naturschutzfachlich wertvoller Nasswiesen durch Arbeitsraum		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage einer mageren, extensiv genutzten Nasswiese im Bereich des Arbeitsraumes mittels Oberboden- auftrag von ca. 10 - 20 cm und einer naturnahen Ansaat mit standortgerechten Gräsern und Kräutern für feuchte Standorte (Herkunftsnachweis nach § 40 BNatSchG).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>95 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Die Unterhaltung erfolgt durch die jeweiligen Grundeigentümer.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Mahd im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung einer natürlichen Bach- sohle im Bereich Auer Bach</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7G, Wiederherstellung temporär genutzter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maß- nahme FCS Maßnahme zur Sicherung ei- nes günstigen Erhaltungszu- standes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 7G.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um Flächen mit temporärem Flächenverlust der naturschutz- fachlich wertvollen Bachsohle im Auer Bach.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Sohle des Auer Bachs besteht aus kiesig- steinig und sandigen Substraten. Bei der Neugestaltung der Bachsohle sind vergleichbare Substrate zu verwenden.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>28 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Die Unterhaltung erfolgt durch die jeweiligen Grundeigentümer.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 7.3G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung von Großseggenriedern oder einer feuchten Hochstaudenflur im Uferbereich des Auer Bachs</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zu Maßnahmenkomplex: 7G, <i>Wiederherstellung temporär genutzter Flächen</i>		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		CEF funktionserhaltende Maß- nahme FCS Maßnahme zur Sicherung ei- nes günstigen Erhaltungszu- standes
Lage der Maßnahme <i>Siehe 7G.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um Flächen mit temporärem Flächenverlust naturschutzfach- lich wertvoller Uferbereiche des Auer Bachs durch Arbeitsraum.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Bachufer sind soweit möglich unverbaut zu gestalten. Die im Baufeld liegenden Großseggenriede im Uferbereich des Auer Bachs sollen vor Beginn der Baumaßnahme fachgerecht gesichert und während der Baumaßnahme in Bachnähe zwischengelagert werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme können sie in den Uferbereich wieder eingebracht werden. Alternativ: naturnahe Ansaat einer standortgerechten Hochstaudenflur (Herkunftsnachweis nach § 40 BNatSchG). Die Maßnahme ist in enger Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung umzusetzen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>79 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Die Unterhaltung erfolgt durch die jeweiligen Grundeigentümer.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 7.4G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung von Gehölz- und Wald- flächen mit gestuften Waldrandstrukturen (frische bis mäßig trockene Standorte)</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7G, Wiederherstellung temporär genutzter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maß- nahme FCS Maßnahme zur Sicherung ei- nes günstigen Erhaltungszu- standes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 7G.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um Flächen mit temporärem Waldverlust (frische bis mäßig trockene Standorte) durch Arbeitsraum.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Wiederherstellung Ausgangszustand lt. Vereinbarung Grundeigentümer. Anlage eines naturnahen Laubmischwaldes mittels Pflanzung von gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern frischer bis mäßig trockener Standorte. Anlage eines gestuften Waldmantels durch Förderung von Strauch- und Laubbaumarten mit vorgelagerten, krautreichen Waldsaumbereichen mittels einer naturnahen Ansaat mit standortgerechten Gräsern und Kräutern. Herkunftsnachweise nach § 40 BNatSchG sind einzuhalten.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>632 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Die Unterhaltung erfolgt durch die jeweiligen Grundeigentümer.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 7.4G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Ggf. regelmäßige Jungbestandspflege in den ersten Jahren. Ggf. Zäunung. Lt. Vereinbarung Grundeigentümer.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 7.5G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung landwirtschaftlicher und sonstiger Offenlandflächen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7G,</i> <i>Wiederherstellung temporär genutzter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 7G.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um Flächen mit temporärem Verlust landwirtschaftlich genutzter oder sonstiger Offenlandflächen durch Arbeitsraum.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Wiederherstellung Ausgangszustand lt. Vereinbarung Grundbesitzer		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		44.807 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Die Unterhaltung erfolgt durch die jeweiligen Grundeigentümer.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7G		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 7.5G
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	<i>Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	1A CEF
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung/Förderung von Baumquartieren und Anbringung von Fledermauskästen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme <i>In der Nähe (1 bis max. 2 km) der betroffenen 2 Höhlenbäume (Nr. 11, 17) bei Bau-km 2+100 westlich, und Bau-km 3+150 östlich.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3H, 5H <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 3H, 5H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für <u>3H, 5H</u> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 3 Strukturreiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Habitatfunktion (3H) • Anlagebedingter Verlust von zwei Höhlenbäumen.		
<u>Bezugsraum 5 Waldflächen</u>		
Habitatfunktion (5H) • Gefahr der bau- und betriebsbedingten Tötung von Fledermäusen.		
-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 19.1.3 Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung-		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung der ökologischen Funktionalität potentiell betroffener Lebensstätten von Fledermäusen.		
Ausführung der Maßnahme		
Als Ersatz für die zu fallenden Habitatbäume werden kurz- bis mittelfristige und langfristige Maßnahmen vorgesehen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	1A CEF
<p>Langfristig: Entwicklung/Förderung von Baumquartieren</p> <p>Als langfristiger Ersatz für jeden der zu rodenden Quartierbäume sind jeweils fünf Biotopbäume aus der Nutzung zu nehmen und bis in ihre Zerfallsphase zu sichern.</p> <p>In erster Linie werden Laubbäume aus der Nutzung genommen, da bei abgestorbenen Nadelbäumen (v. a. Fichten) das Risiko für den Befall mit verschiedenen Borkenkäferarten hoch ist. Des Weiteren legen Spechte ihre Höhlen bevorzugt in alten und/oder toten Laubbäumen an. Dadurch erhöht sich auch für Fledermäuse als Sekundärnutzer von Spechthöhlen das Quartierangebot.</p> <p>Folgende Faktoren werden bei der Auswahl des Maßnahmenstandortes berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsverzicht ausgewählter Einzelbäume (insbesondere vorgeschädigter Bäume, z. B. durch Blitzschlag auf Kuppen, durch Wind- und Schneebruch), ab BHD >40 cm, • Als besonders günstig sind alte, ggf. feuchte Laub (Misch)-Altholzbestände, Auwälder sowie Waldrandbereiche anzusehen, da diese Habitate während der Zugzeit offenbar bevorzugt werden bzw. hohe Individuenkonzentrationen aufweisen. • Auch ist die Nähe (1 bis max. 2 km) zu ggf. nährstoffreichen Gewässern (Seen, Teiche, Flussauen) günstig für die Auswahl des Maßnahmenstandorts, da diese i. d. R. innerhalb des Aktionsradius aller Fledermäuse liegt. • Als Maßnahmenstandort eignen sich vorrangig geschlossene Wälder bzw. Waldinseln ab einer Größe von mind. 3-5 ha. • Konflikte, die dem Zielzustand, u. a. durch mögliche Wegesicherungspflichten, entgegenstehen, sind im Vorfeld zu prüfen und bei der Flächenauswahl zu berücksichtigen. <p>Kurz- bis mittelfristig: Anbringung von Fledermauskästen</p> <p>Als kurz- bis mittelfristiger Ersatz für jeden der zwei zu rodenden Quartierbäume sind jeweils fünf für die betroffenen (Wald-)Fledermausarten geeignete Fledermauskästen vorzusehen.</p> <p>Folgende Faktoren sind bei der Anbringung der Fledermauskästen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Altbeständen, bevorzugt in der Nähe von Fließgewässern, daneben auch in Hanglagen, an Waldlichtungen oder in lichten Baumbeständen sowie Waldschneisen (z. B. an den aus der Nutzung genommenen Bäumen) • in Gruppen zu 4 bis 5 Stück, mehrere Modelle wie z. B. (Auswahl): <ul style="list-style-type: none"> - Fa. Schwegler: Modelle 2F, 2FN, 1FF - Fa. Strobel: Rundkasten mit abnehmbarer Vorderwand - Fa. Hasselfeldt: Modell, FLH14, Kastenset S-FG • verteilt auf einen Umkreis von 20 m • in unterschiedliche Exposition (bevorzugt Süd bis Ost) • unterschiedliche Beschattung, jedoch soweit möglich keine direkte Sonneneinstrahlung • Abstand der Gruppen zueinander möglichst nicht mehr als 300 bis 400 m • Aufhängehöhe 4-6 m • Zu- und Abflug frei von Ästen <p>Die Fledermauskästen werden jährlich (über einen Zeitraum von 10 Jahren, bis die Habitatbäume ihre zusätzliche Lebensraumfunktion entwickelt haben) auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft, gewartet, gereinigt und ggf. ersetzt.</p> <p>Sowohl die Bäume, die aus der Nutzung genommen werden, als auch die Fledermauskästen, sind eindeutig und individuell zu markieren und punktgenau mittels GPS einzumessen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		10 Fledermauskästen 10 Biotopbäume

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1A CEF
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Fledermauskästen werden jährlich (über einen Zeitraum von 10 Jahren, bis die Habitatbäume ihre zusätzliche Lebensraumfunktion entwickelt haben) auf ihre Funktionsfähigkeit im Winter überprüft, gewartet, gereinigt und ggf. ersetzt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	2A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Anlage und Entwicklung einer Nasswiese		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Teilfläche, Fl.Nr. 864, Gemarkung Schönrain		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 3B, 3H, 4B, 5B, 5H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte		
Bezugsraum 3 Strukturreiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen		
Biotopfunktion (3B)		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. Neuschaffung von Biotopfunktion von kurzfristig wiederherstellbaren BNT durch Entsiegelung. 		
Habitatfunktion (3H)		
<ul style="list-style-type: none"> Anlagebedingter und baubedingt temporärer Lebensraumverlust weit verbreiteter Arten und Arten der Roten Liste durch Inanspruchnahme von Straßenebenenflächen. Anlagebedingte Beeinträchtigung von Leitlinienfunktionen für wertgebende Tierarten (Fledermäuse u. a.) im Bereich der querenden Bachstrukturen (u.a. Auer Bach). Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von wenig mobilen Tierarten oder wenig mobilen Entwicklungsformen (z. B. Eier, Gelege, Kaulquappen, nicht flügge Jungvögel etc.). Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge ins Gewässer. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	<i>Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	2A
<p><u>Bezugsraum 4 Trockenstandorte</u></p> <p>Biotopfunktion (4B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. <p><u>Bezugsraum 5 Waldflächen</u></p> <p>Biotopfunktion (5B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. • Neuschaffung von Biotopfunktion von kurzfristig wiederherstellbaren BNT durch Entsiegelung. <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation-</p> <p>Habitatfunktion (5H)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der bau- und betriebsbedingten Tötung von Fledermäusen. <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 19.1.3 Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung-</p> <p>Notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Der <u>Kompensationsbedarf</u> ergibt sich maßgeblich aus dem Umfang des dauerhaften Flächenverlustes von Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Versiegelung.</p> <p>Entsprechend den Vollzugshinweisen zum § 5 BayKompV wurde die Intensität der Eingriffe für jeden Biotoptyp ermittelt und die entsprechenden Beeinträchtigungsfaktoren unter Berücksichtigung der Vorbelastung vergeben. Der sich daraus ergebende Wert des Biotoptypes wurde mit dem Wirkfaktor und der Fläche multipliziert.</p> <p>Der <u>Kompensationsumfang</u> (§§5 und 7 BayKompV) ergibt sich durch die Einstufung des Ausgangszustandes der Fläche nach der Biotop- und Nutzungstypenliste unter Berücksichtigung von Vorbelastungen. Das Aufwertungspotential der Fläche wird bewertet und der Prognosezustand, unter Berücksichtigung der Entwicklungszeit bis zum Erreichen des Zielbiotoptyps, der Fläche nach der Biotop- und Nutzungstypenliste festgelegt. Für die Ausgleichsmaßnahme 2A ergibt sich ein Kompensationsumfang 78.627 WP.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Bei der anrechenbaren Ausgangsfläche handelt es sich um ein mäßig extensiv genutztes, artenarmes Weidegrünland mit einzelnen Magerkeitszeigern (G211; 6 WP gem. Biotopwertliste BayKompV) und um eine bestehende mäßig artenreiche Nasswiese (G221-GN00BK; 10 WP gem. Biotopwertliste BayKompV). Die Wiesenfläche wird an südlicher, westlicher und nördlicher Seite von naturnahen Hecken (B112-WH00BK) eingerahmt.</p> <p>Die Offenlandfläche liegt teilweise innerhalb des wassersensiblen Bereichs. Sie weist damit gute Standortvoraussetzungen zur Entwicklung einer artenreichen seggen- oder binsenreichen Feucht- und Nasswiese auf.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger <i>Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 2A
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Das Ausgleichskonzept orientiert sich an räumlichen und fachlichen Zielsetzungen der Planungsgrundlagen, dem landschaftlichen Leitbild, der Konfliktsituation und dem zur Kompensation des Eingriffes erforderlichen Ausgleichsbedarf. Es ergeben sich folgende fachliche Einzelziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleich im direkten Umfeld zum Eingriff im Umfeld der B 11 durch Wiederherstellung und Erhöhung der Struktur- und Nutzungsvielfalt. • Schaffung von extensiven Flächen zur Stärkung der Biotopvernetzung und Ausgleich von Eingriffen in § 30 – Bestände durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. • Entwicklung von artenreichen, extensiv genutzten Offenlandflächen. • Die Maßnahme kann als sogenannte „produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme (PIK)“ durchgeführt werden. Eine extensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche ist Bestandteil der Pflegemaßnahmen und erfolgt unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Entwicklung einer artenreichen Nasswiese (G222-GN00BK) durch Extensivierung der aktuell durchgeführten landwirtschaftlichen Nutzung mit Verzicht auf Düngung und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln. Ggf. Entnahme von vorhandenen Entwässerungsdrainagen auf der Maßnahmenfläche.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		21.866 m ² 78.627 WP
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<p>Die Fläche befindet sich im Eigentum der Staatsbauverwaltung.</p>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd (Mahd nicht vor Ende der Hauptblütezeit) mit Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Vorhabenträger Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 1E
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmenflächenpool Flugplatz Greiling		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1/9.2		
Lage der Maßnahme Flugplatz Greiling, Teilfläche der Fl.Nr. 407, Gemeinde Greiling, Gemarkung Greiling		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 3B, 4B, 5B <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte		
<u>Bezugsraum 3 Struktureiche Offenlandflächen mit Fließgewässern und Begleitstrukturen</u>		
Biotopfunktion (3B)		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. • Neuschaffung von Biotopfunktion von kurzfristig wiederherstellbaren BNT durch Entsiegelung. 		
<u>Bezugsraum 4 Trockenstandorte</u>		
Biotopfunktion (4B)		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	1E
<p><u>Bezugsraum 5 Waldflächen</u></p> <p>Biotopfunktion (5B)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch <ul style="list-style-type: none"> - bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Überbauung oder - Versiegelung • Belastung von wertvollen BNT von neuen betriebsbedingten Wirkungen. • Neuschaffung von Biotopfunktion von kurzfristig wiederherstellbaren BNT durch Entsiegelung. <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4 Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation-</p> <p>Notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p>Der <u>Kompensationsbedarf</u> ergibt sich maßgeblich aus dem Umfang des dauerhaften Flächenverlustes von Biotoptypen durch temporäre Inanspruchnahme, Überbauung und Versiegelung.</p> <p>Entsprechend den Vollzugshinweisen zum § 5 BayKompV wurde die Intensität der Eingriffe für jeden Biotoptyp ermittelt und die entsprechenden Beeinträchtigungsfaktoren unter Berücksichtigung der Vorbelastung vergeben. Der sich daraus ergebende Wert des Biotoptypes wurde mit dem Wirkfaktor und der Fläche multipliziert.</p> <p>Der <u>Kompensationsumfang</u> (§§5 und 7 BayKompV) ergibt sich durch die Einstufung des Ausgangszustandes der Fläche nach der Biotop- und Nutzungstypenliste unter Berücksichtigung von Vorbelastungen. Das Aufwertungspotential der Fläche wird bewertet und der Prognosezustand, unter Berücksichtigung der Entwicklungszeit bis zum Erreichen des Zielbiototyps, der Fläche nach der Biotop- und Nutzungstypenliste festgelegt. Für die Ersatzmaßnahme 1E ergibt sich ein Kompensationsumfang 216.840 WP.</p> <p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Bei der anrechenbaren Ausgangsfläche handelt es sich um die Maßnahmenpoolfläche Flugplatz Greiling. Als Kompensationsfläche für das hier vorliegende Vorhaben wurden die Randbereiche gewählt, welche im Nordwesten, Norden und Nordosten an der Flugbahn angrenzen.</p> <p>Die Hauptfläche ist als intensiv bewirtschaftete Acker- und Grünlandflächen (A11; 2 WP; G11; 3 WP gem. Biotopwertliste) oder artenarme Saum und Staudenflur (K11; 4 WP gem. Biotopwertliste) anzusprechen. Daneben sind Offenlandstrukturen von mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland (G211; 6 WP gem. Biotopwertliste), mäßig artenreichen Saumstrukturen (K121-GB00BK; 9 WP gem. Biotopwertliste) und bereits schützenswertes artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510; 12 WP G215-GB00BK; 8 WP gem. Biotopwertliste) vorhanden. Kleinflächig auf der Fläche vorkommend sind bereits hochwertige basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen (G312-GT6210; 13 WP gem. Biotopwertliste) und artenreiche Feuchtwiesen (G221-GN00BK 10 WP gem. Biotopwertliste).</p> <p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Das Kompensationskonzept orientiert sich an räumlichen und fachlichen Zielsetzungen der Planungsgrundlagen, dem landschaftlichen Leitbild. Es ergeben sich folgende fachliche Einzelziele:</p> <p>Für die, auf den Flächen des Flugplatz Greiling vorkommenden Wiesenbrüter, insbesondere für die Feldlerche, werden die Grünlandlebensräume durch Nutzungsextensivierung, Schaffung von lebensraumspezifischen Bereichen (u.a. Anlage von Rohbodenstandorten), Entwicklung von Pufferflächen oder Vernetzungen in die umliegende Landschaft und Optimierung der Pflegemaßnahmen und Pflegezeitpunkte aufgewertet. Konkret werden auf der Ersatzfläche 1E artenreiche Extensivmähwiesen, Magerrasen sowie artenreiche Säume und Staudenfluren in trockener bis feuchter Ausprägung hergestellt und entwickelt.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 – Ausbau nördlich Reindlschmiede	Bayern Staatliches Bauamt Weilheim	1E
Ausführung der Maßnahme		
<p>Die Maßnahmenausführung gem. der Ausführungsplanung zur Erstherstellung (Umsetzungszeitraum 2019-2021) umgesetzt und gem. dem Pflege- und Entwicklungskonzept zum Maßnahmenflächenpool „Flugplatz Greiling“ entwickelt (aktuelle noch in Abstimmung mit der UNB).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oberbodenarbeiten auf 20 % der intensiven Grünlandflächen und Nachsaat aus angrenzenden Spenderflächen • Nutzungsextensivierung von Grünlandflächen, trockener bis frischer Standorte • Entwicklung von artenreichen Saum- und Krautstrukturen • Entfernung von aufkommenden Gehölzen • Verzicht auf Düngung und Pestizide • Pflanzung von Hochstämmen in den Randbereichen 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		44.615 m ² 216.840 WP
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche befindet sich im Eigentum der Staatsbauverwaltung.</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gem. dem Pflege- und Entwicklungskonzept zum Maßnahmenflächenpool „Flugplatz Greiling“ (aktuelle noch in Abstimmung mit der UNB)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd (Mahd nicht vor Juli) mit Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung, Umstellung je nach Entwicklung der Magerrasen auf einschürige Mahd • Regelmäßige Neophyten-Kontrolle und ggf. Pflege • Regelmäßig Rohbodenstandorte herstellen • Regelmäßig aufkommende Gehölze auf Stock setzen • Entwicklungspflege der Hochstämmen in den ersten Jahren 		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -</p>		